Verleihung des Nürnberger Frauenpreises 2016

Festrede

"Prostitution im Spannungsfeld von Sittenwidrigkeit, Menschenwürde und Geschlechterhierarchien"

Dr. iur. Anja Schmidt

15. März 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Mitglieder der Preisjury, verehrte Preisträgerinnen, sehr geehrte Gäste,

Das Sprechen über Prostitution ist heikel.

Es ist heikel, weil die Fronten verhärtet sind, Gegner_innen und Befürworter_innen von Prostitution stehen sich nahezu unerbittlich gegenüber.

Das Sprechen über Prostitution ist zudem heikel, weil mit Sexualität ein sehr intimer Bereich unseres Lebens angesprochen ist, der noch immer in vielen Bereichen tabuisiert ist und in dem teils hartnäckig gesellschaftlich stigmatisiert wird, zum Beispiel in Bezug auf Prostitution.

Obwohl damit das Eis dünn ist, auf dem ich bewege, freue ich mich, heute zu Ihnen über Prostitution sprechen zu können. Denn ich freue mich sehr über den Anlass: die Auszeichnung der Fachberatungsstelle Jadwiga Nürnberg und der Beratungsstelle und Prostituiertenselbsthilfe Kassandra e.V. Darin kommt eine differenzierte Betrachtung von Prostitution zum Ausdruck: Jadwiga ist eine Fachberatungsstelle, die sich u.a. gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution einsetzt. Kassandra e.V. hingegen bietet Beratung und Unterstützung vor allem für freiwillig in der Sexarbeit tätige Personen an, die ergebnisoffen ist, also eine Beratung zum Einsteigen in die Sexarbeit, wie auch eine zum Aussteigen sein kann. Mit der Auszeichnung wird also zwischen dem

1

Zwang zur Prostitution und freiwilliger Sexarbeit differenziert, was ich persönlich für richtig halte.

Ich habe mir diesen Standpunkt im Rahmen meiner juristischen, rechtsphilosophischen und geschlechterkritisch-feministischen Auseinandersetzung mit Prostitution bzw. Sexarbeit erarbeitet, und zwar wirklich erarbeitet, es war keine leichte Auseinandersetzung. Warum ich ihn einnehme, möchte Ihnen in meiner Festrede nachvollziehbar machen. Dabei ist mir ganz bewusst, dass dieses Themenfeld sehr kontrovers diskutiert wird. Unter denjenigen, die hier anwesend sind, werden vermutlich sehr unterschiedliche und möglicherweise auch sehr polare Positionen zu Prostitution / Sexarbeit vertreten. Ich möchte deshalb betonen, dass ich gern bereit bin, meinen Standpunkt im Laufe des Abends beim anschließenden Empfang in der Ehrenhalle zu diskutieren. Wir können aber auch gern einfach Sekt trinken.

Sittenwidrigkeit

Ich habe begonnen, mich als junge Frau mit Sexualität und damit auch Prostitution intensiv auseinander zu setzen, als ich Anfang der 1990er Jahre regelmäßig die von Alice Schwarzer herausgegebene Zeitschrift EMMA las. Sexualität wurde dort in einen Zusammenhang damit gestellt, dass Frauen durch Männer zum Sexualobjekt herabgewürdigt werden. Prostitution stellte sich mir als eine Form von Sexualität dar, in der besonders deutlich wird, dass Frauen für Männer allzeit verfügbare und käufliche Sexualobjekte sind. An der Einschätzung, dass Frauen generell als Sexualobjekte betrachtet wurden, ist vieles dran. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass bis ins Jahr 1997 in der Bundesrepublik Deutschland die Vergewaltigung der Ehefrau durch ihren Ehemann straflos war. Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Frauen nicht ernst zu nehmen, hat also eine lange, auch rechtliche, Tradition. Bevor ich auf die Position gegen Prostitution näher eingehe, die davon ausgehen, dass in der Prostitution Frauen zum Sexualobjekt herabgewürdigt werden, ist es jedoch wichtig zu beleuchten, in welchem gesamtgesellschaftlichen Umfeld sie sich etabliert hat.

¹ Die Straflosigkeit wurde mit dem 33. StrÄndG vom 1.7.1997, BGBl I 1997, S. 1607, abgeschafft. Auch die Vergewaltigung von Männern wurde erst mit dieser Gesetzesreform als solche strafbar.

Prostitution galt lange als sittenwidrig, einige gesellschaftliche Kreise dürften sie noch heute als sittenwidrig bewerten.² Mit der Bewertung als sittenwidrig ist gemeint, dass Prostitution gegen die moralischen Auffassungen aller anständig und gerecht Denkenden verstößt, so die rechtliche Definition. Es ist also ein hartes moralisches Urteil, das sich das Recht zu eigen macht. Es verortet die betroffenen Personen außerhalb oder in den Randbereichen der Gesellschaft und stigmatisiert sie. Dies hatte und hat handfeste Folgen für die Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind:³

Im Kaiserreich gab es eine besondere gesetzlich nicht geregelte Polizeiaufsicht, die das "Rotlichtmilieu" von der anständigen Gesellschaft trennte. Wer gegen diese polizeilichen Auflagen handelte machte sich strafbar. Überdies konnte jeder Mann jede beliebige Frau der gewerblichen Unzucht verdächtigen, es genügte, wenn sich eine Frau in der Nacht auf der Straße blicken ließ.⁴

In der Weimarer Republik wurde die besondere Polizeiaufsicht über die Prostitution abgeschafft, allerdings gab es regelmäßige gesundheitliche Kontrolluntersuchungen für Prostituierte.

Während des Nationalsozialismus war Prostitution zwar nicht verboten, wurde aber propagandistisch als Verfehlung gegen die geschlechtliche Sittlichkeit verdammt. Prostituierte wurden einerseits als Asoziale in Lager deportiert, andererseits wurden staatliche Bordelle zum Beispiel für Wehrmachtssoldaten und Zwangsarbeiter eingerichtet um "dem deutschen Blute drohende Gefahren" abzuwenden.⁵

In der DDR war Prostitution seit 1968 verboten, da sie unvereinbar mit dem sozialistischen Frauenbild war. Sie wurde aber in Devisenhotels geduldet und

² Beispielsweise ist es trotz des Prostitutionsgesetzes vom 20.12.2001 (in Kraft seit dem 1.1.2002, BGBl I 2001, S. 3983) unklar, ob Bordellbetriebe als Gewerbe anzuerkennen sind, weil das Prostitutionsgesetz im Gesetzestext selbst keine Aussage zur rechtlichen Bewertung der Prostitution als sittenwidrig getroffen hat. Vgl. zu den unterschiedlichen Praxen zur Gewerbeanmeldung in den einzelnen Bundesländern SoFFI K., Untersuchung "Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes" im Auftrag des BMFSFJ, Abschlussbericht, 2005, http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/prostitutionsgesetz/pdf/gesamt.pdf (letzter Zugriff am 9.3.2016), S. 54 f.

³ Zum historischen Überblick vgl. Sabine Gleß, Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland, 1999, S. 11 f.

⁴ Vgl. Romina Schmitter, Aus Politik und Zeitgeschichte 9/2013, S. 23 (25).

⁵ Sabine Gleß, Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland, 1999, S. 98 f.

Prostituierte wurden durch die Staatssicherheit zur Beschaffung von Informationen eingesetzt.

In der BRD war Prostitution zwar innerhalb der Grenzen des Strafrechts erlaubt, wurde aber bis zum Erlass des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2001⁶ rechtlich nicht als Erwerbstätigkeit anerkannt, weil sie als sittenwidrig galt. Damit hatten Prostituierte keinen rechtlichen Anspruch auf das Entgelt für ihre Leistung. Ihre Leistung unterfiel nicht dem rechtlich geschützten Vermögen, so dass der Freier sie ungestraft um ihr Entgelt betrügen konnte. Prostituierte konnten sich als solche nicht sozialversichern. Das Strafrecht stellte Handlungen unter Strafe, die Prostitution fördern könnten, also auch das Schaffen guter Arbeitsbedingungen in Bordellen. Prostitution war so zwar keine erbotene Tätigkeit, sie war aber auch nicht mit den Rechten verbunden war, die mit einer erlaubten Tätigkeit sonst verbunden sind.

Prostitution bewegte sich hier also in einem rechtlichen Graubereich. Dieser rechtliche Graubereich ist Ausdruck einer Doppelmoral: Einerseits werden die Personen, die in der Prostitution tätig sind, stigmatisiert und ihnen werden wichtige Rechte vorenthalten. Andererseits können die Leistungen der Prostitution recht fraglos in Anspruch genommen, Prostituierte aufgrund ihrer mangelnden Rechte dabei ausgebeutet werden. Prostitution wurde teils sogar staatlich instrumentalisiert, obwohl sie staatlich abgewertet und Prostituierte verfolgt wurden.

Positionen gegen Prostitution

Den Bewegungen gegen Prostitution kommen in diesem Zusammenhang zwei wichtige Verdienste zu: Sie haben zum einen unhaltbare Zustände in der Prostitution in das gesellschaftliche Bewusstsein gebracht. Zum anderen haben sie vehement darauf hingewiesen, dass es nicht um rein moralische Fragen geht, sondern um vergeschlechtlichte gesellschaftliche Machtverhältnisse, in denen Rechte von Prostituierten missachtet werden. Wie im Folgenden deutlich werden wird, kann ich dieser Position in ihren konkreten Ausformungen nicht folgen, aber ich erkenne das Verdienst an, dass diese Positionen den Finger auf die Wunde gelegt und damit die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Prostitution und die Bekämpfung von Zwangsprostitution gefördert haben.

Was besagen radikale Positionen gegen Prostitution, wie argumentieren sie?

⁶ ProstG vom 20.12.2001, in Kraft seit dem 1.1.2002, BGBl I 2001, S. 3983.

- Die Konvention der Vereinten Nationen zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer vom 2. Dezember 1949 ist das erste Dokument des internationalen Rechts, das Prostitution zumindest auch als Rechtproblem begreift: Diese Konvention geht davon aus, dass "die Prostitution und das sie begleitende Übel des Menschenhandels zum Zwecke der Prostitution mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person unvereinbar sind…".⁷
- Eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. April 2014 bezeichnet Prostitution und Zwangsprostitution als Formen der Sklaverei, die der Menschenwürde und als geschlechtsspezifisches Phänomen dem Menschenrechtsprinzip der Gleichstellung der Geschlechter widersprechen.⁸
- Der Appell gegen Prostitution, den Alice Schwarzer und die Zeitschrift EMMA im Herbst 2013 initiiert haben, bezeichnet Zwangs- und freiwillige Prostitution als White Slavery, weiße Sklaverei. Der Appell stellt fest, dass das System Prostitution Ausbeutung und zugleich Fortschreibung der traditionell gewachsenen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen sei (...), es degradiere Frauen zum käuflichen Geschlecht, überschatte die Gleichheit der Geschlechter und verletze die Menschenwürde von Männern und Frauen. Der Appell wurde bislang von über 13.000 Personen 10, unter ihnen zahlreiche Prominente, unterzeichnet.

Ich denke, es wurde deutlich, dass Standpunkte gegen Prostitution davon ausgehen, dass sowohl als Zwangs- als auch als freiwillige Prostitution gegen die Menschenwürde insbesondere von Frauen verletzten und dass in der Prostitution Frauen Männern im Sinne einer Geschlechterhierarchie untergeordnet werden, was gegen das Gebot der Gleichstellung von Frauen und Männern verstößt.

⁷ Vgl. http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar317-iv.pdf (letzter Zugriff am 9.3.2016), im Folgenden werden aber eher moralische Bezüge hergestellt: Prostitution und Menschenhandel gefährden zudem "das Wohl des einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft".

⁸ (Nicht bindende) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26.2.2104 zur sexuellen Ausbeutung und Prostitution und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter (2013/2103(INI)), 1., 3, 29.

⁹ EMMA Nr. 6/2013, S. 22.

¹⁰ 13.153 Unterschriften am 14. März 2016, http://www.emma.de/unterzeichnen-der-appellgegen-prostitution-311923.

Meines Erachtens ist an solchen Standpunkten gegen Prostitution richtig, dass sie nicht in Moralisierungen verharren, sondern einen Zusammenhang zur Menschenwürde und zu Geschlechterhierarchien herstellen. Falsch ist aus meiner Sicht die Absolutheit, in der sie das tun.

Menschenwürde und Selbstbestimmung

Gegner_innen von Prostitution setzen Zwangsprostitution und freiwillige Prostitution in eins. Aus meiner Sicht verkennen sie damit, dass es einen wirklich fundamentalen Unterschied macht, ob jemand zu sexuellen Handlungen durch eine andere Person gezwungen wird oder ob er oder sie freiwillig sexuelle Handlungen gegen Entgelt anbietet. Der Zwang zu sexuellen Handlungen verstößt ganz eindeutig gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, das jeder Person zukommt. Dies ist schweres Unrecht, das seitens des Staates soweit möglich zu verhindern und strafrechtlich zu ahnden ist. Hier liegt auch eindeutig ein Verstoß gegen die Menschenwürde vor. Denn durch diese Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung wird die Person zum Objekt der Zwecke anderer gemacht, sie wird in ihrer Würde verletzt. Die Bezeichnung als sexuelle Sklaverei ist für Zwangsprositution angemessen.

Bei freiwilliger Prostitution aber ist meines Erachtens die Entscheidung einer Person für die Prostitution grundsätzlich anzuerkennen, und zwar auch dann, wenn sie unter problematischen Umständen getroffen wurde, zum Beispiel zum Finanzieren einer Drogensucht oder aufgrund emotionaler Abhängigkeit. Denn bei einer Entscheidung für die Prostitution hat die betreffende Person immerhin eine eigene Entscheidung getroffen. Dies zu missachten, würde bedeuten, diese Person als Person, die eigene Entscheidungen treffen kann, nicht anzuerkennen, sie also ebenfalls, wenn auch auf andere Weise als durch Zwangsprostitution, in ihrem Recht auf Selbstbestimmung zu negieren und zu missachten.

Verstehen sie mich bitte nicht falsch, das entbindet nicht davon, Personen in ihrer Entscheidung für oder gegen Prostitution zu unterstützen und zu hinterfragen, ob es eine Tätigkeit ist, die ihrem wohl verstandenen Interesse entspricht. Wenn wir das Selbstbestimmungsrecht anderer achten, können wir sie aber nur im Finden zu einer selbstbestimmten, in einem starken Sinne freiwilligen Entscheidung unterstützen, wir dürfen ihr nicht unser Urteil überstülpen. Dass dies nicht nur theoretische Überlegungen sind, sondern auch praktisch für den Umgang mit Personen in der freiwilligen Prostitution wichtig ist, ist mir unter anderem an einem Interview deutlich geworden, das mit zwei

Frauen vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln für die Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte" im Dezember 2014 geführt wurde. Beide engagierten sich für die Interessen drogengebrauchender Frauen auf dem Straßenstrich in Köln. Anne Rossenbach, die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Ehrenamt des Sozialdienstes katholischer Frauen in Köln, sagte in diesem Interview: "Auf einer anderen Ebene geht es um die Haltung, dass ein Leben nicht verloren ist. Jeder Mensch hat seinen eigenen Wert. Wir kümmern uns vor allem um diejenigen, die ausgegrenzt sind, die man vielleicht nicht so gerne angucken will, die ganz weit vom eigenen Leben entfernt sind. Das bedeutet nicht, von oben nach unten weise Ratschläge zu geben, sondern den Frauen das Gefühl zu geben: ich akzeptiere deine Autonomie. Ich akzeptiere dich als Mensch. Ich will Dir helfen, da sicher durchzukommen. Wenn Du an den Punkt kommst, dass du raus willst, dann helfe ich Dir dabei."

Ich denke also, dass es im Hinblick auf die Menschenwürde und Selbstbestimmung wichtig ist, zwischen Zwangsprostitution und freiwilliger Prostitution zu unterscheiden, auch wenn freiwillige Prostitution unter sehr problematischen Umständen stattfinden kann.

Geschlechterhierarchien

Ein zweites, wichtiges Argument, dass Standpunkte gegen Prostitution ins Feld führen, ist, dass die Verdinglichung der Frau zum Sexualobjekt dem Gebot der Gleichstellung von Frauen und Männern widerspricht. Gerade die Prostitution müsse bekämpft werden, weil, ich zitiere Alice Schwarzer, "Prostitution das lange Ende einer Kette [ist], in der Männer glauben, das Recht zu haben, Frauen zu missbrauchen bzw. (ver)kaufen zu können"¹².

Viele Formen der Prostitution sind sicher Ausdruck der Unterordnung von Frauen unter Männer, die glauben, über weibliche Körper verfügen zu können. Ein Blick auf die Phänomene der Prostitution zeigt jedoch, dass diese Annahme nicht verabsolutiert werden darf. Udo Gerheim, eine Wissenschaftler an der Universität Bremen, hat für eine soziologische Studie Freier interviewt, um zu erforschen welche Motive sie dazu bewegen, Prostitution nachzufragen. Es stellte sich heraus, dass diese Motive ganz unterschiedlich sind: Tatsächlich gibt es Freier, die in der Prostitution männliche Macht-, Gewalt- oder

¹¹ Sabine Reichert / Anne Rossenbach, Aus Politik und Zeitgeschichte 9/2013, S. 3 (6 f.).

¹² Alice Schwarzer, Vorwort, in: Schwarzer (Hg.), Prostitution, 2013, S. 7 (10).

¹³ Udo Gerheim, Die Produktion der Freiers, 2012.

Dominanzmuster ausleben, die bis hin zum Frauenhass reichen können. Es gibt aber auch Freier, die ihre körperlichen, erotischen und sexuellen Bedürfnisse befriedigen oder sich bei einer Prostituierten ihren Wunsch nach Nähe, Zärtlichkeit oder einer Gesprächspartnerin erfüllen. Manche Freier erotisieren Prostitution als "fantastischen sexuellen Ort und antibürgerliche Subkultur". ¹⁴ Männer fragen Prostitution also nicht nur nach, weil sie glauben, dass Frauen jederzeit verfügbar sein müssen, vielen wird sehr wohl bewusst sein, dass Sexarbeiterinnen nicht umfassend verfügbar sind, sondern schlicht eine Leistung anbieten und das Geschehen steuern.

Es kann sogar auch sein, dass Prostituierte eine tatsächliche Machtposition gegenüber Freiern ausnutzen. Besonders deutlich wird dies in dem Dokumentarfilm "Die Menschenliebe"¹⁵: Dieser zeigt unter anderem Sven, einen im Rollstuhl sitzenden Mann, der nur mit Hilfe von Prostituierten seine sexuellen Bedürfnisse befriedigen kann. Er ist stark in seinen körperlichen Bewegungen eingeschränkt und bekommt seinen Wunsch nach penetrierendem Sex nur selten erfüllt, obwohl er dafür bezahlt, offenbar weil manche Sexarbeiterinnen seine Durchsetzungsmacht als gering einschätzen. Prostitution dürfte also ein Feld sein, dass sich – ich zitiere Nicola Döring – zwischen den extremen Polen der "Übermacht eines dominanzorientierten Freiers gegenüber einer vulnerablen Sexarbeiterin" auf der einen Seiten und "der Überlegenheit einer professionellen Sexarbeiterin gegenüber marginalisierten Klienten" auf der anderen Seite bewegt.¹⁶

Hinzu kommt, dass nicht nur Männer gegenüber Frauen sexuelle Handlungen nachfragen, auch wenn dies einen Großteil des Prostitutionsfeldes ausmachen dürfte.¹⁷ Es gibt daneben auch mann-männliche Prostitution, es gibt Trans*Personen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten und auch Frauen fragen diese nach, etwa wenn sie im Urlaub in der Karibik, in Südeuropa oder Afrika so genannte "Beachboys" in Anspruch nehmen, die ihnen Sex und Romantik gegen

¹⁴ Vgl. Udo Gerheim, Aus Politik und Zeitgeschichte 9/2013, S. 40 (45).

¹⁵ Deutschland 2014, Regie: Maximilian Haslberger.

¹⁶ Nicola Döring, Zeitschrift für Sexualforschung 2014 (27), S. 99 (105).

¹⁷ TAMPEP (European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers) schätzt für Deutschland ca. 400.000 Prostitutierte, davon 90% Frauen, 7 % Männer, 3 % Trans-Personen, ca. 63 % aus dem vorwiegend europäischen Ausland, vgl. TAMPEP National Mapping Reports,

http://tampep.eu/documents/ANNEX%204%20National%20Reports.pdf (letzter Zugriff am 9.3.2016), S. 109 (für 2008/09).

Geldgeschenke anbieten.¹⁸ Zu denken ist auch an Formen von Sexarbeit, die dem herkömmlichen Bild von Prostitution entsprechen, etwa Sexualassistenz für behinderte Menschen oder Tantramassagen für einzelne und Paare.

Die Nachfrage nach sexuellen Handlungen gegen Entgelt lässt sich also nicht generell als Ausdruck eines hierarchischen Verhältnisses zwischen Männern und Frauen betrachten. Diejenigen, die Sexarbeit anbieten, können dies in hoch problematischen Zusammenhängen unter ausbeuterischen Verhältnissen tun, die Ausdruck der Vorstellung der Minderwertigkeit von Frauen gegenüber Männern und der Verfügbarkeit von Frauen für Männer sind, dies ist aber nicht zwingend. Ich möchte zudem in Frage stellen, dass Frauen heute noch von der Mehrheit der Bevölkerung als sexuell verfügbares Objekt wahrgenommen werden. Hier sollten wir das Licht der Errungenschaften der Frauenbewegung nicht unter Scheffel stellen, auch wenn noch nicht jeder Kampf für die sexuelle Selbstbestimmung gewonnen ist.

Positionen für Prostitution

Standpunkte für Prostitution unterscheiden klar zwischen Zwangsprostitution und freiwilliger Prostitution.

- So geht der "Appell für Prostitution" des Berufsverbandes für erotische und sexuelle Dienstleistungen aus dem Herbst 2013 davon aus, dass freiwillige Prostitution eine berufliche Tätigkeit sei, bei der sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt erbracht werden. Sex gegen den Willen der Beteiligten sei eine Vergewaltigung, die auch dann strafbar sei, wenn sie gegen Entgelt erfolge. Der Appell fordert deshalb eine Anerkennung der freiwilligen Prostitution als Beruf. Prostitution soll also ein Beruf wie jeder andere und als solcher anzuerkennen sein.
- Am 8. März diesen Jahres, dem Internationalen Frauenkampftag, veröffentlichte das Internationale Kommitee für die Rechte von Sexarbeiter_innen in Europa das Feministische Manifest zur Unterstützung der Rechte von Sexarbeiter*innen. In diesem Kommitee engagieren sich Sexarbeiter_innen, Feminist_innen und Menschen, die sich für die Rechte von Sexarbeiter_innen einsetzen. Das Manifest geht

9

¹⁸ Empirisch gut belegt nach Nicola Döring, Zeitschrift für Sexualforschung 2014 (27), S. 99 (104).

¹⁹ Vgl. http://berufsverband-sexarbeit.de/politik/appell-fuer-prostitution/ (letzter Zugriff am 14.3.2016, es sind 2158 Unterschriften verzeichnet).

davon aus, dass wir den Rechten von Sexarbeiter_innen nur gerecht werden können, wenn wir ihr Recht auf Selbstbestimmung respektieren Sexarbeit als Arbeit da und anerkennen. wir nur SO die Handlungsfähigkeit von Frauen und das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper achten. Eine Kriminalisierung von Sexarbeit würde nur dazu führen, dass Sexarbeiter innen in die Armut gedrängt und ihre Position gegenüber Kund innen geschwächt wird.²⁰

Den Befürworter_innen von Prostitution zufolge soll freiwillige Sexarbeit also als Arbeit rechtlich anzuerkennen sein. Der Grund dafür ist, dass sie dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung entspricht und die Sexarbeiter_innen Gefahr laufen, sonst weiter in einer rechtlich ungesicherten, verletzlichen gesellschaftlichen Position marginalisiert zu werden.

Selbstbestimmte Sexarbeit

Befürworter_innen von Prostitution gehen also davon aus, dass sexuelle Dienstleistungen in Ordnung und rechtlich anzuerkennen sind, wenn alle Beteiligten einvernehmlich, also freiwillig handeln. Dies leuchtet ein, da das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ein hohes rechtliches Gut ist und letztlich das Entscheidende ist, wenn es um Sexualität geht.

Hier scheint ein Widerspruch zwischen der Menschenwürde und dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu bestehen. Rechtlich kann der Begriff der Menschenwürde in zwei Richtungen gedeutet werden:²¹ Zum einen kann er als objektiv unverfügbarer Wert betrachtet werden, zum anderen kann er in Bezug auf die Selbstbestimmung verstanden werden. Wenn die Würde ein objektiv unverfügbarer Wert wäre, könnte von außen oder durch Dritte vorgegeben werden, was der Würde eines Menschen entspricht und was nicht. Dies ist problematisch, da das Selbstbestimmungsrecht der Person nicht geachtet wird. Hinzu kommt, dass die Würde eines Menschen grundsätzlich aus seiner zur Selbstbestimmung resultiert. Wenn sich also selbstbestimmt für ein bestimmtes Verhalten entscheidet, kann er deshalb nicht gegen seine Würde verstoßen, auch wenn er sich damit möglicherweise selbst erniedrigt. Ein Urteil von dritter Seite, dass dieses Verhalten gegen die Menschenwürde, verstößt und deshalb verboten werden muss, ist dann klar

⁻

²⁰ Vgl. http://feministsforsexworkers.com/feministisches-manifest/ (letzter Zugriff am 14.3.2016).

²¹ Vgl. zum Ganzen Anja Schmidt, Kritische Justiz 2015 (48), S. 159 (162 ff.).

bevormundend. Das Recht auf Selbstbestimmung und eine Verständnis der Menschenwürde mit Bezug auf das Recht zur Selbstbestimmung sollte also das maßgebliche Kriterium zur Beurteilung von Prostitution sein. Wenn die Gegner_innen der Prostitution davon ausgehen, dass freiwillige Sexarbeit ein Verstoß gegen die Würde der sich prostituierenden Frauen und Männer sei, sagen sie "Dein Körper gehört uns", statt "mein Bauch gehört mir"²², sie missachten, wie gesagt, selbst das Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten.

Der Annahme, dass es freiwillige Sexarbeit gibt, wird Prostitutionsgegner_innen entgegen gehalten, dass die sogenannten "Freiwilligen" "zu über 90 % [...] bereits als Mädchen missbraucht wurden" und damit "früh lernen [mussten], sich Zuneigung oder Vergünstigungen durch Zurverfügungstellung ihres Körpers zu kaufen." Sie hätten deshalb ein gespaltenes Verhältnis zu ihrem Körper.²³ Freiwillige Prostitution sei in nicht wirklich freiwillig, sondern lediglich Wahrheit also Machtverhältnisses, dass die betreffenden Frauen internalisiert haben.

Dagegen, dass alle weiblichen Sexarbeiterinnen ihren Körper letztlich gezwungermaßen verkaufen, sprechen zum Beispiel aktive Sexarbeiter_innen, die sich in Prostituiertenselbsthilfeorganisationen und im Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen für die Rechte von Sexarbeiter_innen engagieren. Diese Personen stehen aus eigener Kraft für sich und ihre Rechte Schon diese Selbstermächtigung verbietet es. diesen Menschen pauschalisiert einen Opferstatus zuzuweisen, sie ist vielmehr Ausdruck selbstbestimmten Handelns. Ich bin Menschen wie Johanna Weber oder Hannah Hofmann Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen auch schon einmal persönlich begegnet und durch diese Begegnungen mit sehr kraftvollen und klar argumentierenden Menschen darin bestärkt worden, dass es anmaßend wäre, ihnen die Selbstständigkeit in Bezug auf ihre Entscheidung zur Sexarbeit abzusprechen. Ein weiteres Beispiel ist Lena Morgenroth, deren Arbeit in dem Film "SEXarbeiterin"²⁴, der kürzlich in die Kinos gekommen ist, dokumentiert ist. Sie bietet Tantramassagen, erotische Massagen und S/M-Sessions an.²⁵ Im Film wird deutlich, dass sie mit ihren Kund_innen auf

_

²² Vgl. Wiegand Grafe, http://www.feministisches-institut.de/die-revolution-frisst-ihre-kinder/ (letzter Zugriff am 9.3.2106).

²³ Alice Schwarzer, Vorwort, in: Schwarzer (Hg.), Prostitution, 2013, S. 7 (10).

²⁴ Deutschland 2016, Regie: Sobo Swobodnik.

²⁵ Vgl. http://lenamorgenroth.de/ (letzter Zugriff am 11.3.16).

Augenhöhe verhandelt und gegenüber denjenigen, die ihr unangemessen gegenüber treten, klare Grenzen zieht. Frauen sollte also nicht generell die Fähigkeit abgesprochen werden, sich selbstbestimmt für die Sexarbeit entscheiden zu können. Dies käme einer erneuten, wenn auch gut gemeinten, Entmündigung von Frauen gleich. Wir sollten akzeptieren, Selbstbestimmung in der Sexualität, Anbieten sexueller auch das Dienstleistungen gegen Entgelt umfassen kann.

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sollte das zentrale Kriterium für unser Nachdenken und Handeln in Bezug auf Sexualität sein, auch wenn es um freiwillige Sexarbeit, also einvernehmliche sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt geht. Das Argumentieren mit der Moral oder Sittenwidrigkeit diente in rechtlichen Zusammenhängen vor allem zur Stigmatisierung als randständig betrachteter Sexualitäten, neben der Prostitution betrifft dies zum Beispiel homosexuelle Handlungen.²⁶ Recht sollte aber Selbstbestimmung schützen (soweit die Selbstbestimmung anderer nicht verletzt wird) und nicht moralische Mehrheitsauffassungen, zumal wenn diese diskriminieren. Ich wünsche mir im privaten und öffentlichen Bereich eine sexuelle Kultur, die sich an lustvoller sexueller Selbstbestimmung und Einvernehmlichkeit orientiert und nicht an fragwürdigen Tabuisierungen, die häufig ein Deckmantel für die Verletzung des Selbstbestimmungsrechts marginalisierter Personen sind und diskriminieren.

Auch wenn Positionen für Prostitution das sexuelle Selbstbestimmungsrecht in den Mittelpunkt stellen scheint mir, dass sie oft bestimmte Themenbereiche vernachlässigen: nämlich die problematischen Fälle von freiwilliger Prostitution, die spezifische Situation von Migrant_innen in der Prostitution und prekäre Arbeitsverhältnisse. Die extreme Polarisierung der Debatte scheint dazu zu führen, dass diese Problemfelder aus dem Blick geraten. Während die einen Prostitution generell verdammen und damit die Möglichkeit selbstbestimmter Sexarbeit ignorieren, treten die anderen so vehement für die selbstbestimmte Sexarbeit ein, dass nur in einem starken Sinne selbstbestimmte Sexarbeit in den Blick zu kommen scheint.

²⁶ Beispielsweise wurde die Bestrafung männlicher homosexueller Handlungen mit deren Sittenwidrigkeit gerechtfertigt, vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 10.5.1957: "Gleichgeschlechtliche Betätigung verstößt eindeutig gegen das Sittengesetz." (BVerfGE 6, S. 389 (434)). Die letzte Sonderregelung zur Bestrafung männlich-homosexueller Handlungen (höhere Schutzaltersgrenzen als bei heterosexuellen Kontakten in § 175 StGB) wurden mit Gesetz vom 31.5.1994 (BGBl I 1168, in Kraft seit dem 11.6.1994) aufgehoben.

Freiwillige Prostitution unter problematischen Umständen

Ich denke, dass es wichtig ist, zwischen selbstbestimmter Sexarbeit, also freiwilliger Prostitution in einem starken Sinne, und freiwilliger Prostitution unter fragwürdigen oder problematischen Umständen zu unterscheiden. Selbstbestimmte Sexarbeiter_innen und die Möglichkeit selbstbestimmter Sexarbeit braucht vor allem einen klaren rechtlichen Rahmen, der freiwillige Sexarbeit als Beruf und als Ausübung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung anerkennt. Das vermutlich bald in den Gang der Gesetzgebung eingehende ..Gesetz Schutz von in der Prostitution tätigen Personen zum (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)²⁷ könnte ein wichtiger Schritt in diese Richtung sein, denn es wäre die erste umfassendere rechtliche Regelung freiwilliger Sexarbeit in Deutschland, also auch eine rechtliche Anerkennung dieser Form der Erwerbstätigkeit. Allerdings stehen insbesondere die für Sexarbeiter_innen vorgesehene Anmeldepflicht und die Pflicht zu regelmäßigen Gesundheitsberatungen im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht Sexarbeiter innen unter heftiger Kritik, weil sie Stigmatisierungen fördern können, die Gesundheitsvorsorge einseitig den Sexarbeiter_innen zuweisen und die erfolgreichen Konzepte freiwilliger gesundheitlicher Prävention negieren.²⁸

Für den angemessenen Umgang mit freiwilliger Sexarbeit unter problematischen Umständen braucht es aber mehr als die rechtliche Anerkennung und Absicherung freiwilliger Sexarbeit. Denn hier geht es nicht nur darum Räume freien Handelns rechtlich abzusichern, hier geht es auch darum, betroffene Personen darin zu unterstützen selbstbestimmt innerhalb der Räume freien Handelns zu agieren. Wie ich schon ausgeführt habe, kann diese Unterstützung nur Hilfe zur selbstbestimmten Entscheidung für oder gegen die Prostitution sein. Prostituierte dürfen auch durch unterstützende Angebote und Maßnahmen nicht entmündigt werden.

²⁷ Das Bundeskabinett hat den Gesetzesentwurf zwischenzeitlich, am 23.3.2016, beschlossen, vgl. Pressemitteilung Nr. 024/2016 des BMFSFJ vom 23.3.2016. Er wird nun ins parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Vgl. zur umfassenden Kritik die Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes e.V. 15-10 vom 4.9.2015, https://www.djb.de/st-pm/st/st15-10/ (letzter Zugriff am 9.3.2016) und Anja Schmidt, Kritische Justiz 2015 (48), S. 159 (166 ff.).

Migrant_innen in der Prostitution / Sexarbeit

Migrant_innen in der Sexarbeit sind in einer spezifischen Situation. Sie können teils nicht legal in Deutschland einreisen, ihr Zugang zu Arbeit und Sozialleistungen ist begrenzt. In einem fremden Land sehen sie sich nicht nur sprachlichen Barrieren gegenüber, sondern sind auch häufig auf sich allein gestellt. Auf diese Weise sind sie ganz besonders der Gefahr von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausgesetzt. Diese besondere Situation haben vor allem Nichtregierungsorgansiationen im Blick, beispielsweise die Beratungsstellen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution wie Jadwiga und der KOK - Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. Die Referentenentwürfe für ein Prostituiertenschutzgesetz geht nur ansatzweise auf die Problematik migrantischer Sexarbeiter_innen ein. Es ist fraglich, ob die dort vorgesehene Anmeldepflicht für alle Sexarbeiter_innen die Bekämpfung des Menschenhandels effektiv unterstützen kann, denn diese nimmt nicht die spezifische Situation der Opfer von Menschenhandel in den Blick. Rechtlich ließe sich aber einiges tun: Der KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. fordert zum Beispiel ein Aufenthaltsrecht für die Betroffenen von Menschenhandel unabhängig davon, ob sie Zeug_innen in einem Strafverfahren sind. Er fordert, dass ihnen für die Dauer ihres Aufenthaltes eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, dass Beratungs-Unterbringungsmöglichkeiten ausreichend durch den Staat finanziert werden und dass bundesweit ein flächendeckendes Schutz- und Betreuungsprogramm für Opferzeug_innen in Menschenhandelsprozessen gewährleistet wird.²⁹ Auch der Verpflichtung, eine EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer bis zum 6. April 2013 umzusetzen,³⁰ ist Deutschland bislang nicht nachgekommen.

Prekäre Arbeitsverhältnisse

Beim Argumentieren für die Anerkennung der Selbstbestimmungsrechte von Sexarbeiter_innen sollten zudem prekäre Arbeitsverhältnisse in der Sexarbeit nicht übersehen werden. Ich befürchte, dass die weitergehende Legalisierung der Sexarbeit dazu führt, dass diese legal den Mechanismen eines freien Marktes

²⁹ Vgl. http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/menschenhandel/in-die-sexuelle-ausbeutung/forderungen-des-kok.html (letzter Zugriff am 9.3.2016).

³⁰ Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates.

ausgesetzt ist, dass also die Möglichkeit der ökonomischen Ausbeutung von Sexarbeiter_innen gewissermaßen mitlegalisiert wird. Wir sollten also auch darüber sprechen, wie der wirtschaftliche Status von Sexarbeiter*innen abgesichert werden kann. Auch diese Frage spielt in der aktuellen Debatte nur eine geringe Rolle.

Recht und Moral

Alice Schwarzer beendet das Vorwort in ihrem 2013 erschienen Band zur Prostitution mit folgenden Worten: "Ja, eine Welt ohne Prostitution ist denkbar. Es ist auch noch gar nicht lange her, dass wir begonnen haben, eine Welt ohne die so lange akzeptierte schwarze Sklaverei zu denken. Tun wir jetzt also den nächsten Schritt – und bekämpfen wir die weiße Sklaverei". ³¹

In der Abgrenzung zu diesem Zitat möchte ich meine Überlegungen abschließend wie folgt zusammenfassen: Eine Welt mit selbstbestimmter Sexualität ist denkbar und machbar. Dabei schließt Selbstbestimmung die Möglichkeit ein, einvernehmliche Sexualität gegen Entgelt zu praktizieren, auch wenn nicht jede_r unter uns diese Option wählen würde. Wir sollten uns deshalb GEGEN Zwangsprostitution und Prostitution unter menschenunwürdigen Bedingungen und sonstigen problematischen Umständen und FÜR die Selbstbestimmung der Sexarbeiter_innen positionieren und nach unseren Möglichkeiten einsetzen. Sehr spannend fand ich im Sinne dieser Position das schon erwähnte "Feministische Manifest zur Unterstützung der Rechte von Sexarbeiter*innen", das ich im Zug nach Nürnberg in Ruhe lesen konnte. Es dekliniert das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gegen die Stigmatisierung von Sexarbeiter_innen detailliert durch, es berücksichtigt dabei die Situation von Migrant_innen und Menschenhandelsopfern und prekäre Arbeitsbedingungen.³²

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aller Personen, also auch von Sexarbeiter_innen anzuerkennen bedeutet nicht, dass jede_r unter uns sich persönlich für eine Tätigkeit in der Sexarbeit entscheiden müsste oder entscheiden können müsste. Dies ist tatsächlich in erster Linie eine ganz persönliche Entscheidung aufgrund der eigenen moralischen, ökonomischen und sonstigen Auseinandersetzung mit der Sexarbeit, die die je persönlichen Grenzen der eigenen Fähigkeiten und des eigenen Belastungsvermögens

³¹ Alice Schwarzer, Vorwort, in: Schwarzer (Hg.), Prostitution, 2013, S. 7 (10).

³² Vgl. http://feministsforsexworkers.com/feministisches-manifest/ (letzter Zugriff am 14.3.2016).

einbezieht. Niemand sollte sich also - im Rahmen des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und auf die freie Wahl des Berufes - persönlich für die Sexarbeit entscheiden müssen. Aufgrund des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und des Rechts auf freie Wahl des Berufes ist die Entscheidung zu freiwilliger Sexarbeit aber zu respektieren. Denn das Recht auf Selbstbestimmung schützt gerade die je eigene moralische Entscheidung.

Die Preisträgerinnen

Die Preisträgerinnen des diesjährigen Frauenpreises der Stadt Nürnberg sind vor diesem Hintergrund gut gewählt. Kassandra e.V. steht dafür, Sexarbeiter_innen in selbstbestimmten Entscheidungen, für oder gegen Sexarbeit oder in der Sexarbeit zu unterstützen, ihnen das notwendige Wissen und die notwendigen Kompetenzen an die Hand zu geben, um ihrer Tätigkeit so selbstbestimmt wie möglich nachgehen zu können oder aber aus ihrer Tätigkeit aussteigen zu können. In einer Gesellschaft, die Prostitution und Prostituierte teils noch immer akzeptierende stigmatisiert, sind persönliche, und umfassende Unterstützungsangebote, wie die von Kassandra e.V. ganz besonders wertvoll. Die Hartnäckigkeit mit der sich Kassandra e.V. auch gegen öffentliche Widerstände seit 29 Jahren für die Interessen von Sexarbeiter_innen einsetzt verdient höchsten Respekt.

Jadwiga Nürnberg steht dafür, Menschen, die unter anderem von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sind, zu helfen. Dieses Engagement ist umso wichtiger als seitens des Staates nur ein geringer Teil der Zwangsprostitution und Menschenhandel Fälle von aufgedeckt und wird.³³ verfolgt Opfer strafrechtlich von Menschenhandel und Zwangsprostitution sind zudem Personen, die häufig traumatisiert und auf sich allein gestellt sind und erhebliche Hemmschwellen überwinden müssen, um sich an staatliche Stellen zu wenden. Institutionen wie Jadwiga Nürnberg haben durch ihre niedrigschwelligen, vertrauensbasierten Unterstützungsangebote einen deutlich einfacheren und auch deutlich persönlicheren Zugang zu den

³³ Nach dem Bundeslagebild Menschenhandel des BKA für das Jahr 2014 wurden im Jahr 2014 392 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung abgeschlossen. 58 dieser Ermittlungsverfahren, also lediglich 14,80 %, beruhten auf eigeninitiativen oder anlassunabhängigen Ermittlungen der Polizei (S. 3, 4, abrufbar unter http://www.bka.de/nn_231620/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/Menschenhandel/Lagebild er/lagebilder__node.html?__nnn=true (letzter Zugriff am 9.3.2016)). Abgeschlossene Ermittlungen müssen nicht zu einer Anklage und Verurteilungen führen. Es ist zudem mit einer Dunkelziffer zu rechnen.

Betroffenen. Die schnelle, individuelle und unbürokratische Hilfe von Jadwiga ist deshalb von nahezu unschätzbarem Wert für die Betroffenen und auch für unsere Gesellschaft, die dem Menschenhandel rechtlich nicht umfassend begegnet.

Auch ich gratuliere Ihnen deshalb sehr herzlich für die Auszeichnung mit dem Nürnberger Frauenpreis und wünsche Ihnen alles Gute, vor allem viel Kraft und eine angemessene Finanzierung, für Ihre weitere Tätigkeit. Ich kann sie nur darin bestärken, Ihren Anspruch, ein selbstbestimmtes Leben in und außerhalb der Sexarbeit zu ermöglichen und zu unterstützen weiter zu verfolgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!